

justinianischen Rechts Translationstheorie im Sinne der „Lex Regia“ verweltlicht mehr naturrechtlich-aristotelische als theologisch-augustinische Begründung der kaiserlichen Macht, der Staatsräson zugebilligt wird - - kein moderner, sondern ein mittelalterlicher Souveränitätsbegriff, der den Lehren des Bartolus nächstverwandt ist - römisches Denken Eneas, deutsche Voraussetzungen des Cusanus. Manche Sätze könnten, besonders in ihrer andeutenden Kürze, wohl Fragezeichen herausfordern. Dantes Imperium scheint mir zu rein italienisch gesehen. Ist die Verquickung augustinischer und aristotelischer Grundlagen nicht etwas viel Allgemeineres als S. 23 f. angedeutet wird? Die Bemerkungen Eneas über die Pflichten der Staaten gegen den Kaiser dürften doch mit dem Romzugsplan Friedrichs unmittelbar zusammenhängen, auch sonst möchte man Näheres über die Zeitlage erfahren. Konnte Eneas Schrift „bei gelungener Durchführung tatsächlich zum Ausgangspunkt einer Reichsreform“ werden (S. 34)? Lag wirklich darin ihre Mittelalterlichkeit, oder nicht einfach in dem Umstande, daß der neue Gedanke der Staatsräson dem alten Reichsgedanken dienstbar gemacht wurde? Solche Fragen mindern nicht den Dank für die klärende und zum Weiterdenken anspornende Gabe des Herausgebers.

Leipzig.

H. Heimpel.

Eduard Ziehen, *Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform*, 1. Band 1356—1491, 2. Band 1491—1504. Frankfurt a. M. 1934 und 1937, Selbstverlag des Verfassers; 878 S. — In zwei stattlichen Bänden hat Z., ein Schüler G. Künzels, die Geschichte der Reichsreform von 1495 aus dem Blickpunkt seiner Heimat einer eingehenden Analyse unterzogen. Zunächst wird die wechselnde Stellung der sieben Kurfürsten gegenüber dem Reichsgedanken, ihre Wahl-, Reichs- und Kirchenpolitik seit der goldenen Bulle, übersichtlich behandelt. (Kap. I). Aber bald heben sich die vier rheinischen Kurfürsten als für das gewählte Thema wichtiger ab (Kap. II), und innerhalb dieses Gremiums wieder die mittelhheinische Gruppe: Kurmainz (Kap. III) und Kurpfalz (Kap. IV), und schließlich von der persönlichen Seite her, die vier großen Akteure in dem Ringen um die Reichsreform: Berthold von Henneberg und Philipp von Kurpfalz, Friedrich III. und Maximilian I. (Kap. V). In zwanzig weiteren Kapiteln formt sich in strenger Chronologie die Geschichte dieser Reichsreform zu einem Spiel von geradezu dramatischem Verlauf mit klar bestimmten Einschnitten, Ruhehalten und Höhepunkten. Genau in der Mitte, Zenith und Zäsur zugleich, bildet das Kapitel (XV) über den großen Wormser Reichstag von 1495 die Peripetie. Hier gipfelt das ganze Reformwerk, hier erhält die Aktion des Königs ihre neue reformfeindliche Richtung. Darauf geht die Übernahme des Erzkanzleramts durch Berthold von Henneberg, die Ordnung